

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Bundesminister Carsten Schneider MdB
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

13. August 2026

Förderung des Rezyklateinsatzes nach § 26a VerpackDG

Sehr geehrter Herr Minister Schneider,

die unterzeichnenden Verbände wenden sich in großer Sorge an Sie, weil wir bislang keinerlei konkrete Maßnahmen des Ministeriums erkennen können, den politischen Auftrag des Bundestages in seiner Entschließung vom 11.06.2026 zur Förderung des Rezyklateinsatzes ab 2027 umzusetzen.

Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, schnellstmöglich eine Rechtsverordnung nach § 26a VerpackDG vorzulegen, um den Einsatz von Rezyklaten bereits **ab dem 01.01.2027** zu fördern; der Bundesrat hat dies in seiner Entschließung vom 10.07.2026 ausdrücklich begrüßt. Damit der Forderung des Gesetzgebers nachgekommen werden kann, bedarf es der umgehenden Aufnahme der Arbeiten an einer Rechtsverordnung durch das Ministerium. Dies ist nach Kenntnis der unterzeichnenden Verbände bislang lediglich mit dem Förderziel der Recyclingfähigkeit und beginnend erst ab dem Jahr 2028 erfolgt, nicht jedoch mit dem Förderziel des Rezyklateinsatzes ab 2027, so dass wertvolle Zeit verstreicht und bei einer fehlenden Umsetzung politische Glaubwürdigkeit in erheblichem Umfang verloren gehen würde.

Die finanzielle Förderung des Rezyklateinsatzes im Rahmen der Ökomodulierung ist dringend erforderlich, um die vom europäischen Gesetzgeber in der Europäischen Verpackungsverordnung 2025/40 (PPWR) vorgegebenen Mindestrezyklatquoten ab 2030 erreichen zu können. Denn hierfür würde es eines dynamischen Ausbaus von Recyclingkapazitäten sowohl mechanischer als auch chemischer Recyclingverfahren benötigen – doch das Gegenteil ist der Fall: Die Nachfrage nach deutschen Sekundärrohstoffen lässt nach, während Recyclingunternehmen zunehmendem Druck durch Preisschwankungen, hohe Betriebskosten und kostengünstige Importe von Neu- und Recyclingmaterialien aus Drittländern ausgesetzt sind. Ohne stärkere Marktanreize für die Verwendung von in Deutschland und der EU hergestellten Rezyklaten bleiben Investitionen aus und Wertschöpfung fließt aus Deutschland ab. In den letzten Jahren sind Kapazitäten in einer Größenordnung von über 1 Mio. Tonnen in Europa verloren gegangen, davon mehr als 20 Prozent in Deutschland.¹ Einige europäische Nachbarländer, wie unter anderem Frankreich, haben bereits Maßnahmen zur finanziellen Förderung des Rezyklateinsatzes aus europäischer Produktion umgesetzt.

Durch eine zügige Einführung klarer und verlässlicher Marktsignale für den Rezyklateinsatz im Rahmen der Ökomodulierung ab 1.1.2027 kann die Bundesregierung Investitionen

¹ Laut Informationen von Plastics Recyclers Europe, 6. Juli 2026.

mobilisieren, die heimischen Recyclingkapazitäten stärken und damit wirksame Beiträge zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten. Der Gesetzgeber hat den Grundstein mit der Rechtsverordnungs-ermächtigung in § 26a VerpackDG gelegt. Die unterzeichnenden Verbände bitten Sie daher nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass das politische Ziel der Förderung des Rezyklateinsatzes bereits für 2027 umgesetzt wird.

Wir sichern unsere konstruktive Mitarbeit an einer Rechtsverordnung zur Förderung des Rezyklateinsatzes zu und stehen für Gespräche auch kurzfristig zur Verfügung.

Die unterzeichnenden Verbände



BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.



bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.



IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.



BDI Initiative Circular Economy



Plastics Europe